

## Hygienekonzept des Sportverein Neiletal Für Spieler/Mitglieder beim Trainingsbetrieb auf dem Sportplatz und in der Sporthalle

### 1. Der Zutritt zum Sportplatz /der Sporthalle ist unter folgenden Punkten ausnahmslos untersagt:

- 1.1. Bei einschlägigen Krankheitssymptomen, wie Fieber und Husten.
- 1.2. Wenn die Person aus einer Hochinzidenzkommune (Warnstufe 2-3) kommt und keinen 2G-Nachweis hat. Die Testpflichten gelten nicht für Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind, sowie Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen eines verbindlichen schulischen Testkonzepts regelmäßig getestet werden.

### 2. Aufnahme der Kontaktdaten, unabhängig der Inzidenz

- 2.1. LUCA-App:  
Beim Betreten des Sportplatzes/ der Halle den QR-Code scannen und beim Verlassen wieder scannen oder ausloggen. Oder
- 2.2. schriftlich:  
Die Trainer/Betreuer/Verantwortlichen tragen alle Personen, die den Sportplatz/ die Halle betreten zur Nachverfolgung der Infektionskette pro Veranstaltung in eine Liste ein. Es ist Datum, Vorname, Name, Telefonnummer und Anschrift, sowie Zeitraum des Aufenthalts einzutragen.  
Diese Liste ist dem Corona-Beauftragten, am Trainingsende zukommen zu lassen. Auch als lesbares Bild der Liste zulässig.

### 3. Beim Betreten und Verlassen des Sportplatzes sollten immer die Hände desinfiziert werden. **Desinfektionsmittel stehen jeweils im WC-Bereich der Sportanlage zur Verfügung.**

### 4. AHA = Abstand – Hygiene - Alltagsmaske

- 4.1. Außer beim aktiven Sport ist in allen Fällen ist ein **Abstand von 1,5 Metern** zueinander einzuhalten.
- 4.2. **Kann der Abstand nicht eingehalten werden ist zwingend eine medizinische Maske zu tragen. Dies ist auch beim Weg zum Sportplatz und wieder nach Hause wünschenswert.**
- 4.3. WCs, Flure, Abstell- und Sonstige Räume **dürfen nur einzeln** betreten werden.

- 4.4. Auf Fahrgemeinschaften ist zu verzichten, die Verantwortung obliegt dem Fahrer.
- 4.5. Alle benutzten Materialien wie Stangen, Hütchen, Bälle usw. sind nach dem Gebrauch zu desinfizieren.
- 4.6. Auf dem Vereinsgelände ist der Verzehr mitgebrachter Speisen und Getränken verboten. Aktive dürfen sich Trinken mitbringen.
- 4.7. Bitte kein Essen oder Trinken mit in die Sporthalle nehmen.

## **5. Warnstufen & Inzidenzwerte des Landkreises Goslar**

- 5.1. **Ohne Warnstufe / Inzidenz unter 35 = Sport erlaubt:**
  - 5.1.1. **Umkleiden und Duschen dürfen genutzt werden. Auf 1,5m Abstand achten.**
- 5.2. **Warnstufe 1 = durch den Landkreises Goslar ausgerufen = Sport erlaubt:**
  - 5.2.1. **Innenbereich: 2G, mit medizinischer Maske**
  - 5.2.2. **Außenbereich: 3G mit PoC-Test, mit medizinischer Maske**
- 5.3. **Warnstufe 2 = durch den Landkreises Goslar ausgerufen = Sport erlaubt:**
  - 5.3.1. **Sport im Außenbereich nur unter 2G Regeln.**
  - 5.3.2. **Sport im Innenbereich nur nach 2G+ Regeln, mit PoC-Test. Und außer beim Sport mit FFP2-Masken.**
- 5.4. **Warnstufe 3 = durch den Landkreises Goslar ausgerufen = Sport verboten:**  
**Es ist jeglicher Zutritt zu den Sportanlagen verboten.**

**6. Ergänzend zu diesem Konzept gilt immer die gültige Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen, des Landkreises Goslar und der Stadt Langelsheim.**

**7. Den Weisungen der Vereinsverantwortlichen des Sportverein Neiletal, des TSV Lutter und des SV Neuwallmoden ist unverzüglich zu folgen, sie üben das Hausrecht aus. In der Sporthalle zusätzlich durch Hr. Sommer.**

**Der Vorstand**

**Stand: 01.12.2021 V19**